

Beschlussvorlage Nr. USB 6/2024
--

Zuständig: Fachbereich 4
Beteiligt:
Bearbeiter: Frau Ohly

öffentlich
ja

Tagesordnungspunkt:

Fortschreibung des Lärmaktionsplanes der Stadt Balve
Annahme des Entwurfs und Beschluss über die 2. Öffentlichkeitsbeteiligung

Gremium ↓	Sitzungstermin ↓
Umwelt, Stadtentwicklung, Bau	05.03.2024
Rat der Stadt Balve	20.03.2024

Finanzielle Auswirkungen: ja

Zuständiges Produkt: 09 01 01

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss schlägt dem Rat folgende Beschlussfassung vor:
Der Rat der Stadt Balve nimmt den Entwurf des Lärmaktionsplans der 4. Runde zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung die zweite Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen.

Sachdarstellung:

Der Rat der Stadt Balve hat in seiner Sitzung am 14.06.2023 die Fortschreibung des Lärmaktionsplans beschlossen.

Im Zuge dessen wurde im ersten Schritt die vom Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV NRW) erstellten Lärmkarten, die die Grundlage zur Erstellung des Entwurfs des Lärmaktionsplans der 4. Runde bilden, ausgewertet und die Ergebnisse zusammengefasst. Von übermäßigem Verkehr betroffen sind laut der Lärmkartierung des LANUV die B 515 (nördliche Stadtgrenze bis Kreuzung B 229 bei Sanssouci) sowie die B 2229 (Sanssouci bis Mellener Straße).

In einer weiteren Sitzung am 13.12.2023 hat der Rat der Stadt Balve die 1. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 47 d Abs. 3 Bundesimmissionsschutzgesetz beschlossen.

Die erste Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung fand in dem Zeitraum vom 18.01.2024 bis einschließlich 02.02.2024 statt.

Während dieser Zeit konnten die Bürgerinnen und Bürger die Ergebnisse der Lärmkartierung auf den Internetseiten der Stadt Balve einsehen. Zusätzlich lagen diese während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus.

Im Lauf des Offenlegungsverfahrens konnten von den Bürgerinnen und Bürgern zu den Ergebnissen der Lärmkartierung Stellungnahmen und Lösungsvorschläge zur Lärminderung abgegeben werden. Es sind insgesamt 12 Stellungnahmen eingegangen, die sich hauptsächlich auf folgende Themen beziehen:

- LKW-Durchfahrverbot auf der B 229 im Bereich der Hauptstraße
- Umleitung des LKW- und Schwerlastverkehrs über Garbeck/Küntrop
- Reduzierung der Höchstgeschwindigkeiten im Bereich der Innenstadt sowie der Ortsein- und -ausfahrten
- Straßenunterhaltung
- Förderung des Radverkehrs

Die eingegangenen Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit wurden ausgewertet.

Eingaben, die sich auf die Schallauswirkungen der betrachteten Hauptverkehrsstraßen beziehen, wurden in den Entwurf des Lärmaktionsplans der 4. Runde eingearbeitet und um einen entsprechenden Maßnahmenkatalog zu Lärminderung ergänzt.

Für den Entwurf des Lärmaktionsplans der 4. Runde soll nun gemäß § 47 d Abs. 3 Bundesimmissionsschutzgesetz die 2. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt werden. Zeitgleich soll die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange erfolgen.

Der Entwurf des Lärmaktionsplans sowie die Stellungnahmen der Öffentlichkeit sind als Anlage beigefügt.

M. Bathe
Allgem. Vertreter des
Bürgermeisters

S. Rothauge
Fachbereichsleiter

- 1 Entwurf Lärmaktionsplan der 4. Runde
- 2 Eingegangene Stellungnahmen der ersten Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung